



A U F T R A G und V O L L M A C H T

Hiermit erteile ich der **Anwaltskanzlei Sven Köppe & Kollegen**, Greizer Str. 1,
35396 Gießen,

den Auftrag und die Vollmacht in der Angelegenheit:

meine wirtschaftlichen und rechtlichen Interessen wahr zu nehmen.

Diese/r Vollmacht/Auftrag wird ohne aufschiebende Wirkung (evtl. fehlende Deckung einer
Rechtsschutzversicherung) erteilt und erstreckt sich insbesondere auf:

1. Erledigung der Angelegenheit durch Vergleich,
2. Vornahme einseitiger Rechtsgeschäfte und Willenserklärungen (z. B. Kündigungen)
3. Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren
Versicherer,
4. Ermächtigung zur Stellung von Strafanträgen sowie zu deren Rücknahme und zur
Vertretung des Nebenklägers sowie zur Akteneinsicht,
5. die Anmeldung des Schadensfalles und die Geltendmachung von Ansprüchen gegenüber dem
eigenen Kasko-; Unfall-; oder Haftpflichtversicherer,
6. Entgegennahme von Zustellungen und sonstigen Mitteilungen,
7. Erteilung von Untervollmacht,
8. Verteidigung und Vertretung in Bußgeldsachen und Strafsachen in allen Instanzen, auch
für den Fall der Abwesenheit sowie auch als Nebenkläger.
Vertretung gem. § 411 II StPO mit ausdrücklicher Ermächtigung gemäß § 233 II StPO.
Vertretung in sämtlichen Strafvollzugsangelegenheiten.
9. Der Mandant nimmt zur Kenntnis und der RA versichert, dass seitens des RA eine
Berufshaftpflichtversicherung abgeschlossen worden ist, deren Versicherungssumme sich
auf mindestens EUR 1.000.000,00 beläuft.
Dies vorausgeschickt, wird zwischen den Parteien vereinbart, dass der RA im Falle eines
von ihm infolge einfacher Fahrlässigkeit verursachten Schadens aus dem
Mandatsverhältnis lediglich und höchstens bis zu einem Betrag in Höhe von
EUR 1.000.000,00 haftet.
10. **Soweit in der Sache ein gerichtliches Verfahren notwendig werden sollte**, wird der RA
neben dem obigen Auftrag insoweit auch separat mit der **kostenpflichtigen Einholung der
Deckungszusage** bei der Rechtsschutzversicherung des Mandanten beauftragt.

Gießen, den

X _____
(Unterschrift des Auftraggebers)

Inkassovollmacht

1. Der Gerichtsvollzieher und jede andere gerichtliche, behördliche und private Stelle, einschließlich
des/der gegnerischen Prozessbevollmächtigten, werden angewiesen, die in dieser Sache zu
leistenden – beigetriebenen – hinterlegten Geldbeträge auszuzahlen an die hiermit bevollmächtigte
Anwaltskanzlei.
2. Kostenerstattungsansprüche und andere Ansprüche des Auftraggebers gegenüber
dem Gegner, der Justizkasse oder sonstigen erstattungspflichtigen Dritten **werden in Höhe der
Kostenansprüche der beauftragten Anwaltskanzlei an diese abgetreten**, mit der Ermächtigung,
die Abtretung im Namen des Auftraggebers dem Zahlungspflichtigen mitzuteilen. Darüber hinaus
bin ich darüber informiert, dass meine Daten im Rahmen der EDV gespeichert werden, § 33 BDSG.

Gießen, den

X _____
(Unterschrift des Auftraggebers)